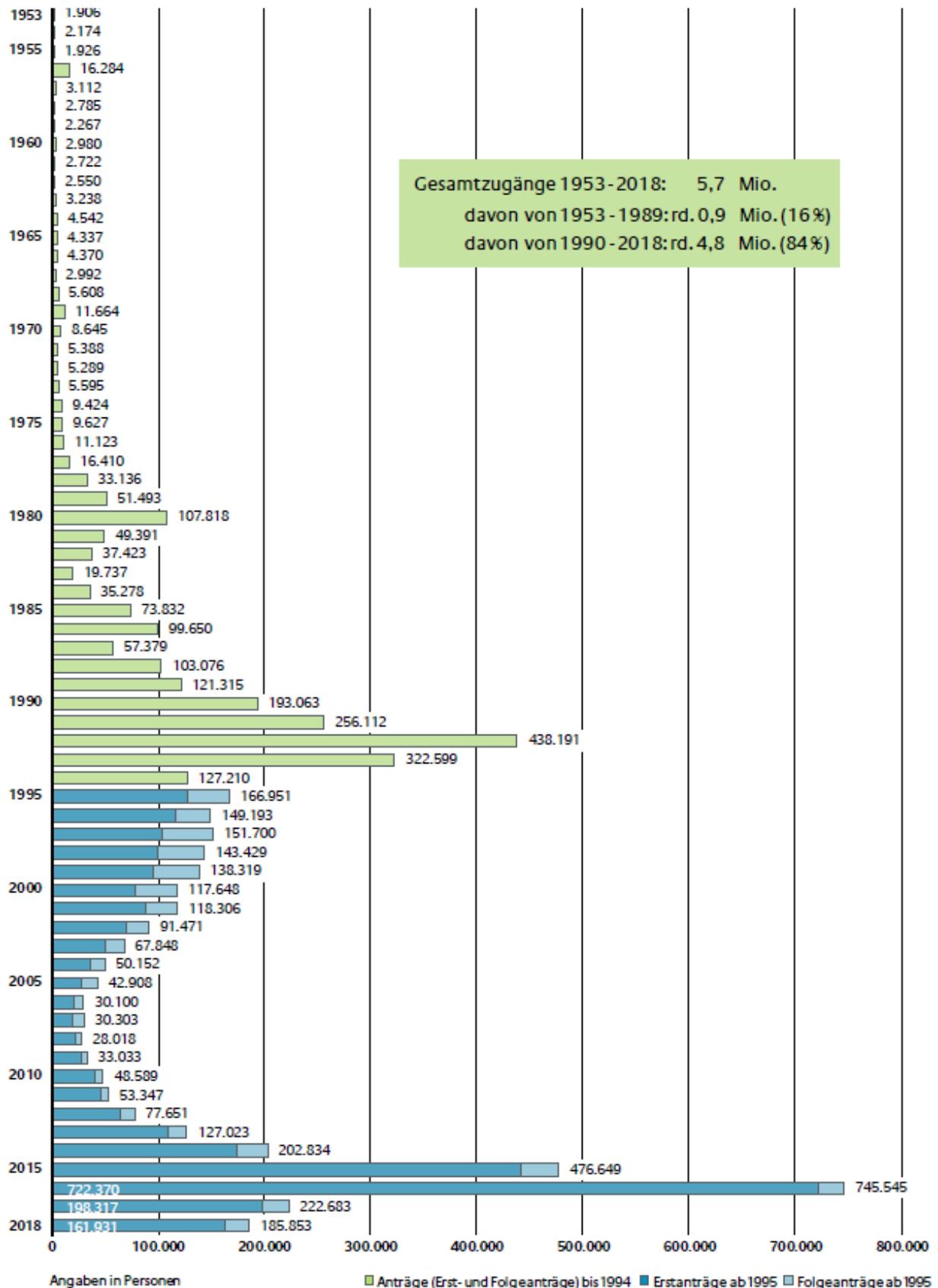


Zahlen und Maßnahmen im Bereich  
der Asyl- und Migrationspolitik

Werkstattgespräch

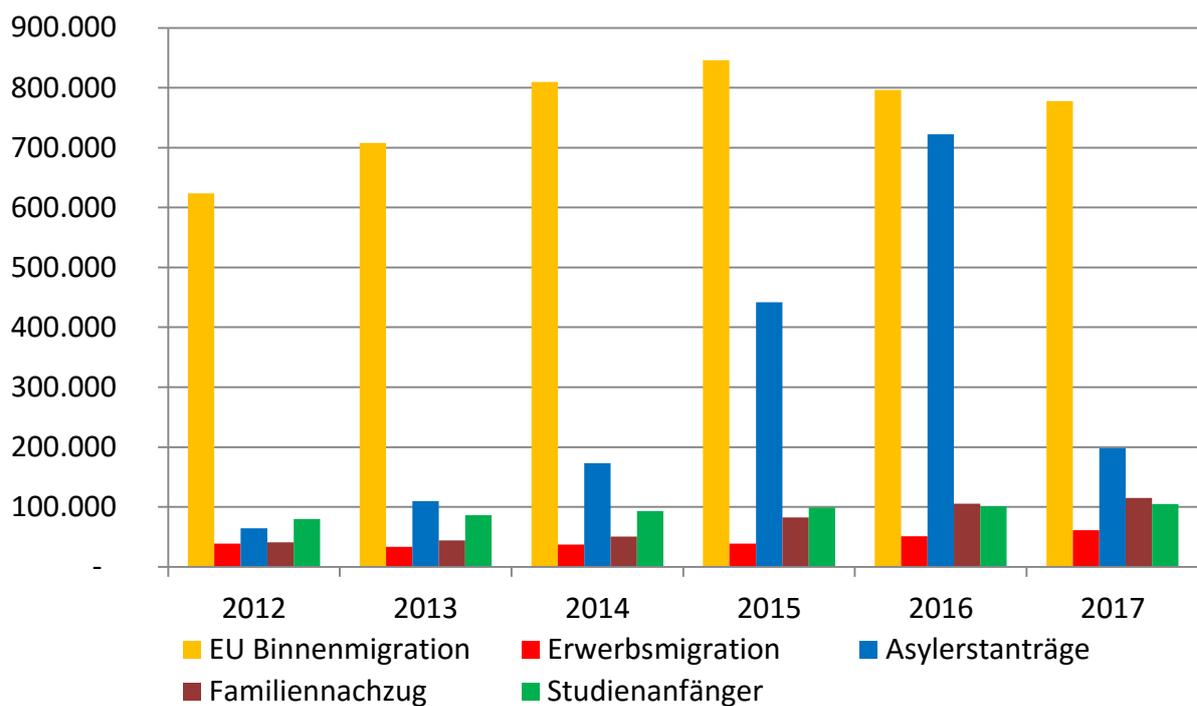
Migration, Sicherheit und Integration

## Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953 (BAMF)



**Entwicklung der Zuwanderungsarten 2012-2015** (BAMF, BMI, Statistisches Bundesamt)

	EU Binnenmigration	Erwerbsmigration	Asylerstanträge	Familiennachzug	Studienanfänger
<b>2012</b>	623 407	38 745	64 539	40 843	79 537
<b>2013</b>	707 771	33 648	109 580	44 311	86 170
<b>2014</b>	809 807	37 283	173 072	50 564	92 916
<b>2015</b>	846 039	38 836	441 899	82 440	99 087
<b>2016</b>	796 522	50 964	722 370	105 551	101 294
<b>2017</b>	777 750	60 882	198 317	114 861	104 940



## Überblick ausgewählter Maßnahmen und Beschlüsse im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik seit 2015

7. Mai 2015 Das Bundesministerium des Innern erklärt, dass man für das Jahr 2015 von 450 000 ankommenden Flüchtlingen ausgehe.
19. August 2015 Das Bundesministerium des Innern korrigiert die bisherige Annahme und geht von 800 000 ankommenden Flüchtlingen im Jahr 2015 aus. Schlussendlich wurden für das Jahr 2015 insgesamt 890 000 ankommende Flüchtlinge verzeichnet.
3. September 2015 Ungarn stoppt Züge zur Weiterfahrt. Daraufhin machen sich Flüchtlinge zu Fuß auf dem Weg Richtung österreichischer Grenze.
5. September 2015 Bundeskanzlerin Angela Merkel, der österreichische Bundeskanzler Werner Faymann und der ungarische Ministerpräsident Victor Orbán vereinbaren in einem Telefonat, dass die Ausreise der Flüchtlinge zugelassen werde und Deutschland Flüchtlinge nicht abweise.
13. September 2015 Die Binnengrenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich werden wieder eingeführt; Zurückweisungen von Asylsuchenden sind nicht vorgesehen.
22. September 2015 Mit qualifizierter Mehrheit beschließt der EU-Innenministerrat die Verteilung von 120 000 Flüchtlingen innerhalb der EU. Der Europäische Gerichtshof weist eine Klage gegen diesen Beschluss später ab. Bis Ende Oktober 2018 wurden auf dieser Grundlage ca. 34 000 Flüchtlinge verteilt.

23. September 2015 Auf einem informellen Treffen beschließt der Europäische Rat eine Vielzahl von Maßnahmen, u. a. Unterstützung des UN-Flüchtlingshilfswerks und des Welternährungsprogramms, Unterstützung für den Libanon, Jordanien, die Türkei und die Westbalkan-Staaten, Bekämpfung von Fluchtursachen und besserer Schutz der EU-Außengrenzen.
24. September 2015 Gemeinsamer Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder zu den Flüchtlingskosten und zur Unterstützung durch den Bund. Außerdem beinhaltet der Beschluss viele weitere Maßnahmen, u. a. Wartezentren für ankommende Asylbewerber, Aufbau von Erstaufnahmeeinrichtungen, Einstufung sicherer Herkunftsstaaten, Integrations- und Sprachkurse.
- Oktober 2015 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beginnt damit, Personal in hohem Maße aufzustocken. Verfahren werden verschlankt, Ankunftszentren werden aufgebaut, sogenannte Bearbeitungsstraßen zur zügigen Registrierung werden eingerichtet.
15. Oktober 2015 Der Deutsche Bundestag beschließt das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Dieses beinhaltet u. a. die Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten, schnellere Asylverfahren, frühe Integration, mehr Unterstützung für Länder und Kommunen.
15. Oktober 2015 Auf dem Europäischen Rat verständigen sich die Staats- und Regierungschefs darauf, ein Abkommen zwischen der EU und der Türkei auszuarbeiten und den Außengrenzenschutz u. a. mit mehr Beamten für Hotspots zu verbessern.

25. Oktober 2015 Die EU-Kommission und elf Staaten vereinbaren einen Aktionsplan für gemeinsames Vorgehen auf der Westbalkan-Route. Diese Staaten sind: Albanien, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Kroatien, Mazedonien, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowenien und Ungarn.
5. November 2015 Der Koalitionsausschuss vereinbart Maßnahmen des Asylpakets II; dieses Paket sieht u. a. vor, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auszusetzen, beschleunigte Asylverfahren einzuführen und eine Initiative zur Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten zu ergreifen.
12. November 2015 Auf dem Valetta-Gipfel vereinbaren die EU und afrikanische Staaten einen Aktionsplan, u. a. zur Bekämpfung von Fluchtursachen, zu Regelungen für legale Migration, zur Bekämpfung von Schleppern und Schleusern, zur besseren Rückführung und zur Finanzierung der Maßnahmen durch den EU-Treuhandfonds für Afrika.
28. Januar 2016 Gemeinsamer Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder über eine bessere Rückkehrpolitik.
5. Februar 2016 Bundestag und Bundesrat beschließen das Datenaustauschverbesserungsgesetz. Dieses beinhaltet eine sichere Registrierung und einen effektiven Sicherheitsabgleich. Gleichzeitig wird ein fälschungssicheres Dokument für alle neu ankommenden Schutzsuchenden eingeführt (Ankunftsnachweis).

18. März 2016                      Beschluss des EU-Türkei-Abkommens, mit dem Rückführungen von Griechenland in die Türkei geregelt wird und das finanzielle Unterstützung der EU für die Türkei vorsieht. Die Umsetzung des Abkommens beginnt am 4. April 2016.
22. April 2016                    Bund und Länder einigen sich auf ein gemeinsames Konzept für erfolgreiche Integration.
25. Mai 2016                     Auf der Klausurtagung des Bundeskabinetts wird die Meseberger Erklärung zur Integration beschlossen. Verbunden damit ist der Beschluss der Eckpunkte für ein Integrationsgesetz.
28. Juni 2016                    Der Europäische Rat beschließt Leitlinien für EU-Migrationspartnerschaften mit fünf afrikanischen Herkunfts- und Transitländern (Äthiopien, Mali, Nigeria, Niger und Senegal).
7. Juli 2016                     Bund und Länder vereinbaren eine Regelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.
6. August 2016                 Wesentliche Teile des Integrationsgesetzes treten in Kraft. Das Gesetz folgt dem Leitgedanken ‚Fördern und Fordern‘. Das Gesetz regelt u. a. den Zugang zu Sprachkursen, zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt.
- 9.-11. Oktober 2016            Auf ihrer Afrika-Reise führt die Bundeskanzlerin zahlreiche bilaterale Gespräche zur Fluchtursachenbekämpfung, zu Rückkehrmöglichkeiten und zur Bekämpfung von illegaler Migration. Die besuchten Staaten sind Äthiopien, Mali und Niger.

3. Februar 2017 Auf einem informellen EU-Ratstreffen nehmen die Staats- und Regierungschefs die Malta-Erklärung an, die u. a. eine stärkere Zusammenarbeit mit Libyen vorsieht.
9. Februar 2017 Bei einem gemeinsamen Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder werden Maßnahmen zur Rückkehrpolitik beschlossen. Der Beschluss umfasst u. a. das Gesetz zur verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dublin und die Einrichtung des gemeinsamen Bund-Länder-Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR).
13. März 2017 Das gemeinsame Bund-Länder-Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) nimmt seine Arbeit auf.
4. Juli 2017 Die EU-Kommission legt einen Aktionsplan vor zur weiteren Stärkung der libyschen Küstenwache, zur besseren Koordinierung der Seenotrettung und zur Unterstützung des UN-Flüchtlingshilfswerks und der Internationalen Organisation für Migration zur Verbesserung der Situation in libyschen Unterbringungszentren.
27. August 2017 Deutschland und Ägypten unterzeichnen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich.
19. Oktober 2017 Der Europäische Rat vereinbart eine stärkere Unterstützung der Kooperation zwischen Italien und Libyen. Dabei wird auch die Finanzierung migrationsbezogener Projekte in Nordafrika geregelt.
29. November 2017 In Abidjan findet der Gipfel von EU und Afrikanischer Union statt. Deutschland sagt weitere Gelder für den EU-Treuhandfonds für Afrika zu.

20. Februar 2018 Deutschland, Bulgarien, Griechenland und die EU-Kommission legen einen Aktionsplan vor, der einen besseren Schutz der Landgrenze zwischen der EU und der Türkei beinhaltet und mehr Rückführungen von den griechischen Inseln vorsieht.
29. Juni 2018 Der Europäische Rat verständigt sich darauf, dass innerhalb der EU kontrollierte Zentren entstehen, in denen die Prüfung der Schutzbedürftigkeit stattfindet. Darüber hinaus erzielt der Europäische Rat eine Einigung darüber, dass die Einrichtung von Ausschiffungsplattformen in Drittstaaten ausgelotet wird.
5. Juli 2018 Der Koalitionsausschuss fasst den Beschluss „Ordnung und Steuerung in der Migrationspolitik“. Dieser Beschluss sieht vor, dass für alle Fälle von Wiedereinreisesperren und Aufenthaltsverbot eine Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze angeordnet wird. Darüber hinaus beinhaltet der Beschluss Maßnahmen zur Erhöhung der Dublin-Rücküberstellungen, den Ausbau von Frontex sowie Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung.
11. August 2018 Die Zurückweisungsabsprache zwischen Deutschland und Spanien tritt in Kraft.
18. August 2018 Die Zurückweisungsabsprache zwischen Deutschland und Griechenland tritt in Kraft.
10. Dezember 2018 Vertreter von 164 Staaten nehmen in Marrakesch den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration an (Abstimmung in der UN-Generalversammlung am 19. Dezember 2018).